Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 60 (1945)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LX. Jahrgang Nr. 5 1. Mai 1945

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. 3. Sekundarklasse. Vorunterricht. — 3. Leistungsprüfung des Vorunterrichtes. — 4. An die Lehrerschaft der Volksschule. — 5. Besoldungsberechnung für Lehrer aller Schulstufen. — 6. Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer. — 7. Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres. — 8. Nachprüfungen. — 9. Pro Infirmis. — 10. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. — 11. Schweizerspende. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Verschiedenes. — 14. Inserate.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 111. ordentlichen Versammlung,

Montag, den 28. Mai 1945, 8.30 Uhr,
ins Kongreßgebäude Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. **Ersatzwahl** der Abgeordneten in den Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer.
3. **„Spitteler als Erzieher“,**
   Vortrag von Herrn Prof. Dr. G. Bohnenblust, Genf.
4. **Wahlen:**
   a) Kommission zur Förderung des Volksgesangs;
   b) Vertreter der Schulsynode in die Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
   c) Synodaldirigent;
   d) Synodalvorstand.

Bemerkungen:

Die Stimmrechtsausweise, die zur Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen der kantonalen Schulsynode berechtigen, werden den Mitgliedern der Schulsynode mit der Einladung zugestellt. Wer bis zum 19. Mai 1945, abends, nicht im Besitz der Einladungen und des Stimmrechtsausweises ist, hat diese zu verlangen:

a) Die Mitglieder der Schulkapitel (mit Ausnahme von Zürich-Stadt) beim Kapitelspräsidenten;
b) die Mitglieder des Schulkapitels Zürich, die in der Stadt Zürich angestellt sind, beim Schulamt der Stadt Zürich;
c) alle Lehrer der Kantonallehranstalten und der höhern Schulen Winterthurs bei den Rektoraten oder Direktionen.
d) alle Vikare bei der Erziehungsdirektion.

Für das Stimmrecht sind nur maßgebend die §§ 315 und 322 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859. Eine eingehende Stimmrechtsumschreibung erfolgt:

a) Im Amtsblatt des Kantons Zürich (Dienstag, den 8. Mai 1945);
b) in der Schweiz. Lehrerzeitung (Freitag, den 11. Mai 1945).

Andelfingen, den 15. April 1945.

Der Präsident: P. Hertli.

3. Sekundarklasse. Vorunterricht.

Die Leistungsprüfungen am Ende der gesetzlichen Schulpflicht, die sogenannten Schulendprüfungen, beschränken sich bekanntlich auf die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse oder gleichaltrige Schüler niedrigerer Klassen. Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, es möchten ähnliche Prüfungen für die 3. Sekundarkläßler ermöglicht werden. Diese Möglichkeit ist in den Leistungsmessungen gemäß Seite 254 f. der Knabenturnschule 1942 gegeben, die einen Teil des ordentlichen Turnunterrichtes darstellen, also in jeder Klasse durchzuführen sind.

Zur Eintragung ins eidgenössische Leistungsheft berechtigt aber einzig die Teilnahme an der Leistungsprüfung des Vorunterrichtes. Die hiefür geltenden Bestimmungen weichen

nur in einigen unwesentlichen Punkten von denen der Leistungsprüfungen am Ende der Schulpflicht ab. Die Teilnahme an den Vorunterrichtsprüfungen ist fakultativ. Da aber das stundenplanmäßige Turnen in der 3. Sekundarklasse die organische Vorbereitung auf die Vorunterrichtsprüfung bildet, kann diese ohne gesundheitliche Gefahr für die Schüler abgenommen werden. Die Teilnahme der Schüler der 3. Sekundarklasse an den Vorunterrichtsprüfungen ist daher nach Möglichkeit zu fördern. Wir wollen keine „Kanonen" züchten, aber unsere Jungmannschaft brennt darauf, zu zeigen, was sie kann, und jeder Jüngling freut sich, wenn er die Entwicklung seiner Leistungen im Laufe der Jahre anhand seines Leistungsblattes verfolgen kann. Wir laden daher Schulbehörden und Lehrer ein, an jeder Schule für die Knaben der 3. Sekundarklasse Gelegenheit zum Bestehen der Vorunterrichtsprüfung zu bieten. Sie lassen sich ohne weiteres mit den Schulendprüfungen verbinden.

Wer an der Vorunterrichtsprüfung teilnehmen will, hat sich beim Lehrer anzumelden. Für die administrativen und technischen Vorschriften verweisen wir auf die nachfolgende Weisung der Abteilung Vorunterricht der kantonalen Militärdirektion. Bundesbeiträge, die für die Durchführung der Leistungsprüfung in der Schule ausgerichtet werden, fallen in die Schulkasse und sind für die zusätzliche Förderung des Turnens zu verwenden.

Zürich, den 10. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfung des Vorunterrichtes.

Sekundarschulen, die mit ihren Schülern die Vorunterrichts-Leistungsprüfung durchführen wollen, bestellen für ihre Schüler die notwendigen Prüfungsblätter bei der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamtsgasse 21, Zürich. Mit dieser Bestellung ist gleichzeitig das Prüfungsdatum und der verantwortliche Prüfungsleiter zu nennen. Spätestens 1 Woche nach Durchführung der Leistungsprüfung sind die Prüfungsblätter der Abteilung Vorunterricht einzusenden.

Die Resultate werden von der Schule selbst den Schülern ins Leistungsheft eingetragen. Nur die Leistungshefte derjenigen Schüler, die das kantonale Leistungsbrevet erworben haben, sind der Abteilung Vorunterricht einzusenden. Für die Durchführung der Prüfung gelten die Ausführungsbestimmungen für den freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht im Kanton Zürich, die durch die Abteilung Vorunterricht bezogen werden können.

Zürich, den 18. April 1945.

Militärdirektion Zürich, Abteilung Vorunterricht.

An die Lehrerschaft der Volksschule.

Wir machen darauf aufmerksam, daß gemäß § 37 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluß vom 27. Dezember 1944 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal jede Änderung in den für die Bemessung der Teuerungszulagen maßgebenden Verhältnissen unverzüglich zu melden ist.

Wir ersuchen daher speziell um sofortige Bekanntgabe aller auf **1. Mai 1945** in den Besoldungen (auch Gemeindebesoldungen und Zulagen!) eintretenden Änderungen.

Erziehungsdirektion,
Rechnungsbureau 2.

Besoldungsberechnung für Lehrer aller Schulstufen.

Rechnungsbeispiel für den Monat Mai 1945.

Annahme: Lehrer, 38jährig.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt), 3 Kinder im Alter von weniger als 18 Jahren, ohne Eigenverdienst; keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Hauptmann.

Militärabzug: 10% der Grundbesoldung.

Soldabzug: 10% des Gradsoldes.

Staatliche Besoldung:

Grundbesoldung	Fr. 6000.—
Teuerungzulage	„ 1914.—
Bruttobesoldung	Fr. 7914.— pro Jahr

Reduktion bei Militärdienst:

Fr. 6000.— : 365 = Fr. 16.43,8
10% von Fr. 16.43,8 = „ 1.64,4 Militärabzug
10% „ „ 11.— = „ 1.10 Gradsoldabzug
Lohnausgleichsbeitrag (BAK)
Fr. 7914.— : 360 = Fr. 21.98,3, davon 2% pro Nichtdiensttag.

Wenn in einem Monat keine Militärdiensttage zu verrechnen sind, erfolgt die Berechnung des Lohnausgleiches (BAK)-Beitrages auf Grund der monatlichen Bruttolohnsumme.

Fall A.

Geleistete Diensttage im Vormonat: 30

Grundbesoldung pro Monat (Fr. 6000.— : 12)	Fr. 500.—
Teuerungszulage pro Monat („ 1914.— : 12)	„ 159.50
Total Brutto	Fr. 659.50
Militärabzug 30×1.64,4 (April-Diensttage)	Fr. 49.30
Soldabzug 30×1.10	„ 33.—
BAK-Beitrag	„ —.—
Total Abzüge	Fr. 82.30
Netto-Besoldung zur Auszahlung	Fr. 577.20
Lohnausgleich (BAK)-pflichtiger Betrag	Fr. —.—

Fall B.

Geleistete Diensttage im Vormonat: 15

Grundbesoldung pro Monat	Fr. 500.—
Teuerungszulage pro Monat	„ 159.50
Total Brutto	Fr. 659.50
Militärabzug 15×1.64,4 (April-Diensttage)	Fr. 24.65
Soldabzug 15×1.10	„ 16.50
BAK-Beitrag 2% des beitragspflichtigen Betrages	„ 6.60
Total Abzüge	Fr. 47.75

Netto-Besoldung zur Auszahlung	Fr. 611.75
Lohnausgleich (BAK)-pflichtiger Betrag (15×21.98,3)	Fr. 329.75

Fall C.

Geleistete Diensttage im Vormonat: keine	
Grundbesoldung pro Monat	Fr. 500.—
Teuerungszulage pro Monat	„ 159.50
Total Brutto	Fr. 659.50
Militärabzug	Fr. —.—
Soldabzug	„ —.—
BAK-Beitrag	„ 13.20
Total Abzüge	Fr. 13.20
Netto-Besoldung zur Auszahlung	Fr. 646.30
Lohnausgleich (BAK)-pflichtiger Betrag	Fr. 659.50

Zürich, den 14. April 1945.

Erziehungsdirektion.
Rechnungsbuerau 2.

Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer.

Bestimmung über die Ausrichtung im Schuljahr 1945/46.
(Regierungsratsbeschluß vom 5. April 1945.)

I. Die außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer werden im Schuljahr 1945/46 nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

A. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden ,die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1. bis 7. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1,

des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1. bis 3. Jahr Fr. 200, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so erhält er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezug der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls das Minimum der Zulage.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragsklassen 8 bis 10, die im Schuljahr 1944/45 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern in Gemeinden der Beitragsklassen über 10, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1945/46 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Zulagen nach § 8, Absatz 2, des Gesetzes.

1. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der 1. bis 10. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer von 6- bis 8-Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre (1942/44), der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1945 gilt.

2. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung anwendbar ist; im umgekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Zürich, den 24. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres.

Schulpflegen und Schulärzte werden daran erinnert, daß jedes Jahr sämtliche Schulanfänger, die Schüler der fünften oder sechsten, sowie der Abschlußklassen gründlich (allgemeine Konstitution, Sinnesorgane, Skelettanomalien, Sprechstörungen, Tuberkuloseverdacht usw.) zu untersuchen sind.

Die Untersuchung der Schulanfänger ist im ersten Schulquartal vorzunehmen.

Schüler, die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und daher vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müssen, meldet der Schularzt der Schulpflege unter gleichzeitiger Antragstellung über allfällig zu treffende weitere Vorkehrungen. Erweisen sich fürsorgliche Maßnahmen als nötig, so gibt die Schulpflege die Personalien des Schülers dem kantonalen Jugendamt auf einem beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehenden Formular unverzüglich bekannt. Für anormale Kinder (geistesschwache, epileptische, schwererziehbare, krüppelhafte, taubstumme, taube und schwerhörige, blinde und sehschwache) füllt der Schularzt beim Eintritt ins schulpflichtige Alter ein Formular aus, das vom eidg. Statistischen Amt herausgegeben wird und beim zürcherischen Lehrmittelverlag zu beziehen ist. Der erste Teil des Formulars geht ans eidg. Statistische Amt zur Durchführung einer Anormalenstatistik und in einem Durchschlag an das kantonale Jugendamt, das dafür sorgt, daß dem gefährdeten Kind die nötige fachliche Hilfe zuteil wird. Ein weiterer Durchschlag bleibt bei den Akten des Schularztes. Der zweite, ärztliche Teil geht zur Verarbeitung an das eidg. Statistische Amt und zu den Akten des Schularztes.

Zürich, den 22. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer

(vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Juni stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Mai 1945 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Pro Infirmis.

Dieser Nummer ist das Sonderheft Pro Infirmis zugefügt*. Alle Leser des Blattes haben sich zeitweise mit behinderten Kindern zu befassen. Deshalb wird ihnen das Heft willkommen sein, zumal manche Gedanken sich für die Aufklärung der Eltern gut eignen.

Pro Infirmis bittet um die Mithilfe der Lehrerschaft besonders anläßlich der Kartenspende, die am 25. April ihren Anfang nahm. Die Aktion muß die notwendigen Mittel für die Hilfe an den Infirmen bereit stellen. Die Fürsorgerinnen Pro Infirmis haben 1944 Fr. 770 000 für Einzelhilfe vermittelt. Fr. 300 000 gingen als Subventionen an die Hilfswerke direkt. Die Fürsorgerinnen stehen den Lehrerkreisen stets zur Verfügung und nehmen Meldungen mit Interesse entgegen. Anderseits bitten sie um die wertvolle Mitarbeit der Lehrer in ihrem Wirkungskreis, bei Erwachsenen und bei Kindern. Bei diesen letztern gilt es vorab das Verständnis zu wecken. Manche Familie wird sich die Fr. 1.80 erübrigen, wenn die Kinder als kleine Mahner und Fürsprecher nach Hause kommen.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft.

Es bedarf außerordentlicher Anstrengungen des ganzen Landes, um der vermehrten Anbaupflicht zu genügen und den Ertrag der nächsten Ernte sicherzustellen. Die Zahl der Arbeitskräfte, die dieses Jahr in der ganzen Schweiz zusätzlich im

* Die Lehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur erhält das Heft direkt.

Landdienst eingesetzt werden muß, beträgt etwa 200 000. Um den Arbeitseinsatz in diesem Umfang sicherzustellen, sind die Arbeitgeber verpflichtet worden, alle verfügbaren Arbeitskräfte zu ermitteln und für den Bedarfsfall bereitzustellen. Für das Staatspersonal hat der Regierungsrat angeordnet, daß es nach Maßgabe der Entbehrlichkeit, in der Regel jedoch nicht länger als 4 Wochen, dem Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen solle.

Die Lehrerschaft gilt während der Schulzeit als unabkömmlich. Dagegen wird erwartet, daß auch sie ihre Verbundenheit mit der Landbevölkerung während der Ferien zum Ausdruck bringe und mit rüstiger Hand zu dem großen Werk des Mehranbaus beitrage. Das Gemeinde-Arbeitsamt der Wohngemeinde oder das kantonale Arbeitsamt, Kaspar Escherhaus, Zürich, besorgen die Vermittlung und sind zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Zürich, den 23. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerspende.

Die Geschäftsstelle der Schweizerspende, Bergstraße 29, Zürich, richtet an die Staats- und Gemeindeangestellten die Bitte, ihr bei der Erledigung von Verwaltungsarbeiten unentgeltlich behilflich zu sein, da eine Vermehrung des ständigen Personals mit Rücksicht auf die begrenzten Mittel, die diesem humanitären Zweck zur Verfügung stehen, nicht in Frage kommen könne. Die Schweizerspende erwartet, daß eine größere Anzahl von Freiwilligen sich bereit finden werde, nach Feierabend während 2—3 Stunden mitzuhelfen. Die Arbeit könne in einem gewissen Turnus erfolgen, sodaß sich der Einzelne nur während kürzerer Zeit zur Verfügung halten müßte.

Interessenten, die das große Hilfswerk der Schweizerspende unterstützen wollen, sind eingeladen, sich bei der Geschäftsstelle der Schweizerspende anzumelden.

Zürich, den 25. April 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1945/46: Schaffung je einer neuen provisorischen Lehrstelle an den Primarschulen Dietikon, Hombrechtikon und Männedorf; Umwandlung einer provisorischen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Birmensdorf in eine definitive.

Sekundarschülerstipendien.

Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1944/45 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 50	Fr. 60	Fr. 70
Schüler	72	64	248

Total für 384 Schüler Fr. 24 800.

Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler wird an die Bedingung geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis Ende April 1945 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Arbeitslehrerinnen, Patentierungen.

Name, Heimat und Wohnort	
1. Bill, Lydia, von Kernenried (Bern), in Schalchen-Wildberg (Zürich)	1924
2. Fischer, Hedwig, von und in Zürich	1923
3. Frei, Rosa, von Uster, in Zürich	1925
4. Gachnang, Margrit, von Oberrieden und Fällanden, in Oberrieden	1923
5. Grob, Heidi, von Zürich, in Winterthur	1925
6. Hinn, Ursula, von Wald und Regensdorf, in Wald	1924
7. Jacob, Gertrud, von und in Winterthur	1923
8. Larsen, Susi, von Leimiswil (Bern), in Zürich	1924
9. Locher, Elisabeth, von und in Zürich	1924
10. Meier, Hanna, von und in Hüntwangen	1923
11. Oetiker, Anna, von Unter-Embrach, in Zürich	1923
12. Ruegger, Elisabeth, von Rothrist (Aargau), in Zürich	1923
13. Walder, Nelly, von Greifensee, in Turgi (Aargau)	1923
14. Wolf, Elsa, von und in Niederglatt	1923
15. Wolfensberger, Frieda, von und in Bauma	1924
16. Vogel, Ruth, von Trüllikon, in Rudolfingen	1925

Blinden- und Taubstummenanstalt: Wahl von Erna Gut als Fachlehrerin für Handarbeit an Stelle der zurückgetretenen Lilly Roose.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1945:

a) Primarlehrer.

Zürich:

Schulkreis Uto:

Bänninger, Heinrich, von Kloten, Lehrer in Fischenthal
Egli, Alfred, von Rüti, Verweser
Gut, Elise, von Zürich, Lehrerin an der Neuen Schule Zürich
Hintermann, Emil, von Zürich, Lehrer in Ossingen
Hoppeler, Dora, von Brugg, Verweserin
Isele, Ruth, von Zürich, Verweserin
Isler, Ruth, von Wädenswil und Zürich, Verweserin in Bülach
Keller, Hans, von Uster, Lehrer in Ebmatingen-Maur
Kieser, Claudia, von Aarau, Vikarin
Klauser, Ernst, von Ebnat-Kappel, Verweser
Leuenberger, Ruth, von Zürich, Vikarin
Lüthi, Günther, von Rüderswil (Bern), Verweser
Maurer, Ernst, von Winterthur, Verweser
Meier, Alice, von Zürich, Vikarin
Mütsch, Paul, von Sarnen und Winterthur, Verweser
Seiler, Fritz, von Bönigen (Bern), Verweser
Wettstein, Werner, von Zürich, Lehrer in Schönenberg

Schulkreis Limmattal:

Bay, Myrta, von Zürich, Lehrerin in Herrliberg
Hürlimann, Heinrich, von Uster, Lehrer in Ringwil-Hinwil
Keller, Rosa, von Dägerlen, Lehrerin in Steinmaur
Kienast, Hermann, von Zürich und Zollikon, Verweser

May, Hans, von Zürich, Verweser
Weiß, Ruth, von Zürich, Verweserin an der Scuola Italo-Svizzera
Wintergerst, Ruth, von Zürich und Crassier, Verweserin
Wirz, Margrit, von Erlenbach, Vikarin

Schulkreis Waidberg:

Bernhard, Ernst, von Horgen, Lehrer in Uster
Weber, Ursula, von Zürich, Verweserin
Ziegler, Klara, von Winterthur, Lehrerin in Brütten

Schulkreis Zürichberg:

Blum, Fritz, von Zürich, Verweser in Zumikon
Burkhard, Gottlieb, von Männedorf, Lehrer in Bauma
Burkhard, Heinrich, von Horgen, Lehrer in Hirzel
Gentner, Elisabeth, von Zürich, Vikarin
Meier, Lotti, von Stäfa, Vikarin
Meier, Paul, von Zürich, Lehrer in Winkel-Rüti
Walther, Johanna, von Männedorf und Russikon, Verweserin in Ober-Winterthur
Weber, Emil, von Zollikon, Lehrer im Pestalozzihaus Aathal
Wenger, Elisabeth, von Forst (Bern), Verweserin
Wetter, Luise, von Winterthur, Verweserin

Mettmenstetten (Dachelsen): Meier, Hans von Füllinsdorf (Baselland), Verweser

Ottenbach: Jost, Max, von Hedingen, Lehrer in Hinwil-Unterholz

Horgen: Keller, Gottfried, von Marthalen, Lehrer in Bonstetten

Kilchberg: Hochuli, René, von Zürich, Lehrer in Zürich
Schläpfer, Alfred, von Heiden, Lehrer in Schlieren

Richterswil: Müller, Willi, von Wädenswil, Verweser

Herrliberg: Bebié, Fritz, von Illnau, Lehrer in Birmensdorf

Männedorf: Landolt, Werner, von Rafz, Lehrer im Pestalozzihaus Schlieren

Meilen: Witzig, Hermann, von Laufen-Uhwiesen, Lehrer in Sternenberg
Rambold, Gustav, von Zürich, Lehrer in Truttikon

Stäfa: Forrer, Margrit, von Winterthur, Vikarin

Uetikon: Schmid, Oskar, von Zürich, Übungslehrer am Seminar Unterstraß

Bäretswil (Hof-Neutal): Huber, Esther, von Bauma, Verweserin

Hinwil (Wernetshausen): Rubin, Jean, von Reichenbach (Bern), Verweser

Wetzikon (Ober-Wetzikon): Hotz, Alfred, von Bubikon, Lehrer in Hütten

Dübendorf: Gut, Rudolf, von Mettmenstetten, Lehrer in Bachs

Uster: Frei, Walter, von Hedingen, Lehrer in Wangen (Brüttisellen)
(Sulzbach): Sulger-Büel, Benjamin, von Stein a. Rh., Verweser

Winterthur (Schulkreis Seen):
Schweizer, Hans, von Rafz, Lehrer in Eglisau
Müller, Max, von Winterthur, Lehrer in Oberweningen

Winterthur (Schulkreis Oberwinterthur):
Bertschinger, Erna, von Winterthur, Verweserin

Winterthur (Schulkreis Veltheim):
Zehnder, Ernst, von Winterthur, Lehrer in Wangen

Brütten: Spälti, Lilly, von Rümlang und Netstal (Glarus), Vikarin

Dinhard: Müller, Gertrud, von Winterthur, Verweserin

Elsau: Volkart, Marta, von Windlach b. Stadel, Lehrerin in Hofstetten (Dickbuch)

Hagenbuch (Schneit): Hangartner, Ernst, von Hüntwangen, Verweser

Neftenbach: Brunner, Hans, von Winterthur und Elsau, Verweser

Henggart: Gerber, Willi, von Langnau (Bern), Verweser

Bülach: Coradi, Jakob, von Bülach, Lehrer in Thalheim a. T. (Gütikhausen)
(Eschenmosen): Friedrich, Anton, von Zürich und Remetschwil (Aargau), Lehrer in Zürich

Rafz: Heller, Anneliese, von Zürich, Verweserin

Regensdorf (Watt): Rahm, Margrit, von Dielsdorf, Verweserin

b) Sekundarlehrer.

Zürich (Schulkreis Limmattal):
Klöti, Margrit, von Oberembrach, Verweserin

Zürich (Schulkreis Zürichberg):
Boßhard, Heinrich, von Zürich, Sekundarlehrer in Herrliberg
Maag, Ernst, von Zürich und Bachenbülach, Verweser

Kilchberg: Stehli, Walter, von Aeugst a. A., Verweser

Richterswil: Steiger, Max, von Flawil (St. G.), Vikar

Herrliberg: Illi, Alfred, von Zürich, Sekundarlehrer in Russikon

Winterthur (Schulkreis Veltheim):
Gysi, Max, von Winterthur, Sekundarlehrer in Neftenbach

Wiesendangen: Weber, Karl, von Winterthur, Vikar

Niederhasli: Häusermann, Max, von Zürich und Seengen (Aargau), Verweser

c) Arbeitslehrerinnen.

Hombrechtikon: Spoerri, Gertrud, von Männedorf, Arbeitslehrerin in Hirzel und Hütten

Küsnacht: Nägeli, Rosa, von Bülach, Arbeitslehrerin in Bachenbülach, Hochfelden und Lufingen

Grüningen: Amacher, Annemarie, von Hasleberg (Bern), bis 31. Oktober 1944 Arbeitslehrerin in Flaach und Humlikon

Winterthur: Müller, Gertrud, von Winterthur, Arbeitslehrerin in Illnau

Winterthur-Seen: Lamprecht, Olga, von Nürensdorf, Arbeitslehrerin in Brütten und Nürensdorf
Ritter, Jolanda, von Marthalen, Verweserin

d) Hauswirtschaftslehrerinnen.

Zürich: Dietrich, Erika, von Uster, Verweserin
Fintschin, Anna, von Zürich und Safien, Verweserin

Russikon: Alber-Jucker, Hanna, von Zollikon, Verweserin

Verwesereien

auf Beginn des Schuljahres 1945/46:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Hommel, Ruth, von Zürich Niedermann, Julius, von Zürich Senn, Theodor, von Zürich Goßauer-Kitt, Gertrud, von Zürich Keller, Walter, von Zürich Soliva, Silvia, von Fürstenau (Graubünden)
Zürich-Limmattal	Büttner-Schneebeli, Eleonore, von Zollikon Lüthy, Annemarie, von Holzikon (Aargau) Sutter, Hans, von Zürich Müller, Heinrich, von Zürich Wegmüller, Rosmarie, von Vechigen (Bern) Rohner, Marta, von Böbikon (Aargau)
Zürich-Waidberg	Brenn, Margrit, von Stürvis (Graubünden) Odinga, Margrit, von Uster und Horgen Rohner, Hedwig, von Schwellbrunn (AR) Guyer, Hugo, von Turbenthal Grob, Ernst, von Regensdorf Egli, Marianne, von Zürich
Zürich-Zürichberg	Albrecht-Brandenberger, Frieda, Dr., von Zürich und Neuhausen Guignard, Renée, von Le Lieu (Waadt) Bürgi, Max, von Großaffoltern (Bern) Walser, Theodor, von Altstätten (St. G.) Fischer, Eduard, von Romanshorn (Thurgau)
Zürich-Glattal	Zürcher, Marta, von Zürich und Lauperswil (Bern) Helbling, Margrit, von Winterthur Heussi, Julia, von Mühlehorn (Glarus) Steiner, Richard, von Sumiswald (Bern) Hofmänner, Grete, von Zürich Pfister, Dora, von Oetwil a. S. (Zürich) Ryffel, Walter, von Stäfa Leemann-Brändli, Bertha, von Thalwil und Zürich Schwank, Hans, von Landschlacht Schersingen (Thurgau) Bohnenblust, Arnold, von Aarburg und Pfäffikon (Zürich)
Pestalozzihaus Redlikon-Stäfa	Pfaff, Eva, von Zürich
Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal	Urech, Walter, von Niederhallwil (Aargau) Custer, Helene, von Rheineck (St. G.)
Taubstummenanstalt Zürich	Fischer, Hans Kaspar, von Zürich
Birmensdorf	Bänninger, Albert, von Embrach

Dietikon	Müllhaupt, Grete, von Zollikon
	Knecht, Marta, von Zürich
Ober-Engstringen	Schneiter, Paul, von Feuerthalen
Schlieren	Stehli, Ernst, von Aeugst a. A.
Weiningen	Goßweiler, Annemarie, von Dübendorf
Zollikon	Reber, Annadora, von Zürich

Bezirk Affoltern.

Bonstetten	Schweizer, Hans, von Henau (St. G.)
	Nievergelt, Adolf, von Horgen
Hausen a. A.	Schmied, Hans, von Zürich
Stallikon	Wagner, Theodor, von Männedorf

Bezirk Horgen.

Hirzel	Bär, Max, von Weißlingen
Hütten	Maag, Bruno, von Aeugst a. A.

Bezirk Meilen.

Erlenbach	Hübscher, Gaudenz, von Basel
Hombrechtikon	Treichler, Robert, von Wädenswil
Küsnacht	Flury, Marie, von Küsnacht (Zürich)
Männedorf	Kaspar, Hans, von Zürich
Stäfa	Fröhlich, Hanna, von Lommis und Winterthur
	Kronenberg, Rosa, von Zürich
Zumikon	Keller, Willy, von Oetwil a. S. (Zürich)

Bezirk Hinwil.

Fischenthal-Oberhof	Kägi, Albert, von Zürich
Fischenthal	Kupferschmid, Walter, von Sumiswald (Bern)
Goßau-Herschmettlen	Wettstein, Hans, von Zürich
Grüningen	Weber, Jakob, von Wald (Zürich)
Hinwil-Unterbach	Bachmann, Fritz, von Bottenwil (Aargau)
Hinwil-Ringwil	Hofmann, Jakob, von Uster
Hinwil-Unterholz	Hotz, Hans Heinrich, von Dürnten
Hinwil-Gyrenbad	Reimann, Robert, von Winterthur
Wetzikon	Gürber, Fritz, von Zürich

Bezirk Uster.

Maur-Ebmatingen	Widmer, Hans, von Stein (App. A.-Rh.)
Schwerzenbach	Grissemann, Hans, von Zürich
Uster	Hottinger, Marianne, von Wildberg (Zürich)
Wangen-Brüttisellen	Rüegg, Albert, von Fischenthal

Bezirk Pfäffikon.

Bauma	Hurst, Werner, von Zürich
Illnau-Horben	Wegmann, Ernst, von Lindau
Pfäffikon	Ganzoni, Katharina, von Celerina (Graub.)
Sternenberg	Simmler, Walter, von Rüdlingen

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Altstadt	Schneeberger, Fritz, von Oehlenberg (Bern)
	Andreoli, Verena, von Zollikon
Winterthur-Oberwinterthur	Frey, Theodor, von Turbenthal
	Jucker, Hedwig, von Zürich
Winterthur-Seen	Weiß, Heinrich, von Elsau und Winterthur

Winterthur-Töß	Würgler, Hedwig, von Stäfa
	Koller, Heidi, von Speicher (App. A.-Rh.) und Winterthur
Winterthur-Veltheim	Müller-Imhof, Marta, von Winterthur
Winterthur-Wülflingen	Näf, Susi, von Kirchberg (St. G.)
Altikon	Hecker, Vreni, von Uster
Elsau	Seiler, Hans, von Zürich
Hofstetten-Dickbuch	Müller, Alfred, von Langenbruck (Baselland)
Neftenbach	Schaufelberger, Hans, von Wald (Zürich)
Zell	Bleuler, Rosa, von Zollikon (Zürich)

Bezirk Andelfingen.

Oberstammheim	Schmidt, Karl, von Herrliberg
Ossingen	Angele, Rudolf, von Horgen
Thalheim	Wolfer, Otto, von Maur (Zürich)
Thalheim-Gütikhausen	Isliker, Gertrud, von Winterthur
Truttikon	Burn, Herbert, von Küsnacht

Bezirk Bülach.

Eglisau	Brüngger, Armin, von Volketswil
Hochfelden	Trümpler, Adolf, von Küsnacht (Zürich)
Kloten-Geerlisberg	Schild, Fritz, von Brienz (Bern)
Winkel-Rüti	Schmid, Andreas, von Zürich

Bezirk Dielsdorf.

Bachs	Zollinger, Max, von Zürich
Oberweningen	Gubler, Rita, von Aarwangen (Thurgau)
Otelfingen	Gut, Christine, von Zürich
Schleinikon-Dachslern	Honold, Paul, von Zürich
Stadel	Halbheer, Alice, von Wald (Zürich)
Steinmaur	Matter, Edith, von Kölliken (Aargau)

b) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Wegmann, Arthur, von Tagelswangen
	Suter, Adolf, von Horgen
	Zingg, Max, von Leimbach (Thurgau)
	Bernhard, Werner, von Zürich
	Wunderlin, Rudolf, von Mumpf (Aargau) und Zürich
Zürich-Limmattal	Keßler, Edwin, von Thundorf (Thurgau)
Zürich-Waidberg	Bertschinger, Karl, von Renan (Bern)
Zürich-Zürichberg	Irniger, Josef, von Zürich
Zürich-Glattal	Frey, Paul, von Zürich
	Seitz, Josy, Dr., von Zürich
Schlieren	Girsberger, Marta, Frau, von Zürich

Bezirk Horgen.

Horgen	Scheuermeier, Hans, von Zürich

	Bezirk Hinwil.
Bubikon	Pfenninger, Albert, von Winterthur
	Bezirk Pfäffikon.
Russikon m. n.	Vogt, Arthur, von Zürich
Wila unget. Sch.	Pfaff, Hans, von Zürich
	Bezirk Winterthur.
Winterthur-Veltheim	Steiner, Heinrich, von Pfungen (Zürich)
Elgg	Haubensak, Hedwig, von Frauenfeld
Neftenbach	Meyer, Arthur, von Uster
	Bezirk Bülach.
Bülach	Kägi, Heinrich, von Bauma
	Bezirk Andelfingen.
Uhwiesen	Meili, Alfred, von Embrach

c) Mädchen-Arbeitsschulen.

	Bezirk Zürich.
Zürich-Uto	Bader-Meili, Erna, von Zürich
	Laager, Margaretha, von Mollis (Glarus)
	Weilenmann, Ida, von Winterthur
	Wittpennig, Marta, von Zürich
	Dinkelmann, Gertrud, von Zürich
Zürich-Limmattal	Tyrluch, Ida, von Winterthur
	Mettler, Margrit, von Stäfa
	Kuhn, Gertrud, von Zürich
	Wydler-Muggler, Hanna, von Zürich
Zürich-Waidberg	Morf, Verena, von Zürich
	Hänggi, Claire, von Zürich
Zürich-Zürichberg	Escher, Lina, von Zürich
	Leuenberger, Heidi, von Zürich
	Schärer, Lilly, von Zürich
	Salzberg, Gustava, von Zürich
Zürich-Glattal	Bleuler, Martha, von Zollikon
	Güttinger, Lina, von Goßau (Zürich)
	Schärer, Lilly, von Zürich
	Gut, Erna, von Schlattingen (Thurgau)
Waldschule	Oetiker, Anna, von Unterembrach
Oberengstringen, Oetwil-Geroldswil	Rüegger, Elisabeth, von Rothrist (Aargau)
Urdorf	Weber, Emma, von Zürich
Zollikon	Stehlin, Gertrud, von Zürich
	Bezirk Affoltern.
Aesch, Knonau, Maschwanden	Larsen, Susy, von Leimiswil (Bern)

Bezirk Horgen.

Hirzel, Hütten	Pfister, Aline, von Schönenberg
Thalwil	Oetiker, Anna, von Unter-Embrach

Bezirk Meilen.

Stäfa-Redlikon, Pestalozzihaus	Behrens-Bürkli, Hedwig, von Meilen
Zumikon	Rüegg, Lina, von Zumikon

Bezirk Hinwil.

Bäretswil-Adetswil, Bäretswil-Fehrenwaldsberg	Wolfensberger, Frieda, von Bauma
Goßau-Herschmettlen	Oser-Graf, Frida, von Wetzikon

Bezirk Uster.

Fällanden, Schwerzenbach	Rüegg, Lina, von Zumikon
Uster	Angst Rosa, von Bülach und Rafz
Volketswil	Weber, Esther, von Uster

Bezirk Pfäffikon.

Fehraltorf, Illnau	Binder, Verena, von Kyburg
Illnau, Ottikon	Stiefel, Elise, von Illnau
Pfäffikon-Hermatswil, Wildberg-Schalchen	Bill, Lydia, von Kernenried (Bern)

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Ober-Winterthur, Winterthur-Neuburg	Bänninger, Gisela, von Zürich
Winterthur-Reutlingen	Huber, Fanny, von Winterthur
Winterthur-Tößfeld	Vogel, Ruth, von Trüllikon
Winterthur-Wülflingen	Schneider, Natalie, von Winterthur
Winterthur-Veltheim	Baumann, Marie, von Winterthur
Winterthur-Töß, Winterthur-Seen	Stahel, Elisabeth, von Winterthur
Winterthur-Heiligberg	Aemisegger, Luise, von Winterthur
Dägerlen-Oberwil, Dägerlen-Rutschwil	Jacob, Gertrud, von Winterthur
Brütten	Weidmann, Elsbeth, von Freienstein
Neftenbach	Biegger, Hedwig, von Bußnang (Thurgau)
Neftenbach-Aesch	Schweizer, Emma, von Wattwil
Zell, Zell-Kollbrunn, Zell-Langenhard	Zollinger, Anneliese, von Maur

Bezirk Andelfingen.

Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Volken	Farner, Margrit, von Wetzikon
Flaach	Keller, Jenny, von Zürich und Fischenthal

Flurlingen	Vogel, Ruth, von Trüllikon
Humlikon	Keller, Jenny, von Zürich und Fischenthal
Oberstammheim-Waltalingen	Nägeli, Gertrud, von Oberstammheim
Thalheim	Jacob, Gertrud, von Winterthur
	Bezirk Bülach.
Bachenbülach, Hochfelden, Lufingen	Wolf, Elsa, von Niederglatt
Nürensdorf, Nürensdorf-Oberwil	Weidmann, Elisabeth, von Freienstein
Rafz	Wettstein, Klara, von Bassersdorf
Wasterkingen	Angst, Annaliese, von Wil (Zürich)

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

	Bezirk Zürich.
Zürich	Basler, Helene, von Zürich
	Forrer, Emmy, von Alt-St. Johann (St. G.)
	Geiger, Elsa, von Au (St. G.)
	Landolt, Margrit, von Klein-Andelfingen
	Piehler, Klara, von Zürich und Frauenfeld
Dietikon	Keller, Margrit, von Wald (Zürich)
	Bezirk Horgen.
Horgen	Gnepf, Eva, von Maur
	Bezirk Hinwil.
Bäretswil, Dürnten	Brunner, Hanna, von Turbenthal
	Bezirk Winterthur.
Winterthur	Steimer, Margrit, von Wettingen

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	10	65	7	3	18	—	14	2	3	122
Neu errichtet wurden . . .	44	130	11	9	51	—	18	2	4	269
	54	195	18	12	69	—	32	4	7	391
Aufgehoben wurden	3	46	7	—	16	—	14	2	2	90
Zahl der Vikariate Ende April	51	149	11	12	53	—	18	2	5	301

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren werden gewählt:

Als ordentliche Professoren der Philosophischen Fakultät I: Dr. Manu Leumann, von Zürich, und Dr. Karl Meyer, von Buchs (LU); als außerordentliche Professoren der Philosophischen Fakultät I: Dr. Ernst Meyer, von Altona (DL), und Dr. Arnold Steiger, von Flawil (SG); als auerßordentlicher Professor der Philosophischen Fakultät II: Dr. Hans Steiner, von Zürich.

Technikum Winterthur. Erwin Jaeger, von Mels (SG), Hauptlehrer für elektrotechnische und maschinentechnische Fächer, wird der Titel eines Professors dieser Lehranstalt verliehen.

Verschiedenes.

Zum Tag des guten Willens, 18. Mai 1945.

Das Jugendblatt „Zum Tag des guten Willens" kann mit der Ausgabe 1945 ein kleines Jubiläum begehen. Ist es doch das 10. Mal, da die schweizerische Ausgabe in deutscher Sprache in der vorliegenden Gestalt erscheint. Zugleich mit dem Genfer Jugendblatt La Jeunesse et la paix du Monde bildet sie das einzige den Krieg überdauernde von den in 12 Ländern und in ebenso vielen Sprachen erschienenen Jugendblättern zur Erziehung für den Frieden. Wir wollen dankbar sein, daß so viele gutgesinnte Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen, Redaktion und Verlag dieses Durchhalten ermöglicht haben; denn damit ist auch den andern vorläufig verstummten Jugendblättern ein Anhaltspunkt zum Wiedererstehen gegeben. Daß guter Wille auch bei der Jugend erwacht, zeigen Beiträge in der vorliegenden Nummer.

Aber auf den eigentlichen Tag des guten Willens in aller Welt warten noch immer unzählbare, unglückliche vom Krieg betroffene Menschen. Wir kennen sie nun, die vielen, allzuvielen Tage, da irrtümlich geleiteter Wille zu grausamer Auswirkung gekommen ist, und wir ahnen, welcher Anstrengungen es bedarf, um dem guten, dem aufbauenden Willen in der Welt zum Siege zu verhelfen.

Möge unser kleine Frühlingsbote „Zum Tag des guten Willens“ und möge die Stunde der Besinnung, die an den Inhalt des Blattes in den Schulen anknüpft, die jungen Leser zum festen Entschluß führen, Helfer zu werden für die Verwirklichung eines immerwährenden Tages des guten Willens für die Menschheit.

1944 wurden 35 000 Exemplare des Jugendblattes „Zum Tag des guten Willens“ in den Klassen verteilt. Die durch dasselbe angeregte Sammlung für das Rote Kreuz, Kinderhilfe, ergab den Betrag von Fr. 517.—.

Am Wettbewerb beteiligten sich 2142 Schüler. Preise wurden für den Betrag von Fr. 100.— zugewiesen.

Hinsichtlich der Verbreitung des Jugendblattes zeigen sich große Unterschiede zwischen den Kantonen.

Dort, wo sich der Vorstand einer eifrigen Sektion der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund, wo sich Frauenzentralen und Organisationen wie der Bernische Frauenbund, wo sich Lehrer- und Lehrerinnenvereine bemühen, von den Schulbehörden die Erlaubnis zur Verbreitung des Blattes und Subventionen zu erhalten, da wird den Friedensgedanken des Jugendblattes Tür und Tor der Schulen geöffnet.

Um des guten Zweckes willen, dem das Blatt dienen will, stellen sich Verlag und Mitarbeiter unter Verzicht auf eigenen Vorteil zur Verfügung und ermöglichen es so, daß der niedrige Preis von 7 Rappen für das 16seitige, reichhaltige und illustrierte Heftchen beibehalten werden kann.

Frühzeitige Bestellungen sowie Adressen für die Zustellung von Ansichtsexemplaren (Preis des Blattes wieder 7 Rp. plus Umsatzsteuer) nimmt entgegen: L. Wohnlich, Bühler (Kt. Appenzell A.-Rh.).

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz tritt auch dieses Jahr mit einer Ausstellung vor die Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um eine neuartige Schau, die dem Leben, der Arbeit und den psychologischen Problemen der Kriegsgefangenen gewidmet ist. Die Ausstellung wird vom 4. bis 14. Mai 1945 in Zürich und vom 3. bis 6. August 1945 in Winterthur ihre Zelte aufschlagen. Für Schulen beträgt der Eintrittspreis (inkl. eine Filmvorführung) 25 Rappen.

Inserate

Kindergarten Thalwil.

Zufolge Rücktritts ist auf den Herbst 1945 am Kindergarten Thalwil eine Lehrstelle neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 3100—3600, Teuerungszulage gegenwärtig Fr. 880. Gemeindepensionskasse.

Bewerbungen sind unter Beilage der Fähigkeits- und Tätigkeitsausweise bis zum 30. Mai 1945 an die Präsidentin des Kindergartenvereins Thalwil, Frau M. Hirschvogel, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 7. April 1945. Die Schulpflege.

Primarschule Zollikon. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird hiemit auf den 1. November 1945 an der Primarschule Zollikon-Dorf eine Lehrstelle der Elementarschule, 1. bis 3. Klasse, ausgeschrieben.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 6100 bis Fr. 8500 innert 12 Dienstjahren. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Teuerungszulagen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 26. Mai an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. E. Völlm, Seestraße 41, Zollikon, zu richten. Beim genannten Präsidenten ist das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular zu beziehen, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt.

Zollikon, den 19. April 1945. Die Schulpflege.

Arbeitschule Zollikon. Offene Lehrstelle.

An der Arbeitschule Zollikon (Dorf und Berg) ist auf 1. November 1945 die Stelle einer Arbeitslehrerin zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage steigt von Fr. 50 bis Fr. 80 innert 12 Jahren für die wöchentliche Unterrichtsstunde. Teuerungszulagen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch. Anmeldungen sind bis 26. Mai an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. E. Völlm, Seestraße 41, Zollikon, zu richten. Beim genannten Präsidenten ist das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular zu beziehen, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt.

Zollikon, den 19. April 1945. Die Schulpflege.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Mathey, Pierre André, von Zürich und Martigny: „Die Anzeigepflicht beim Abschluß des Versicherungsvertrages nach dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908".

Christen, Hardy, von Zürich und Affoltern, Kt. Bern: „Die Sicherung des Anstellungsverhältnisses nach schweizerischem Recht".

Loeffler, Walter, von Lütisburg, Kt. St. Gallen: „Die Haftung des Arztes aus ärztlicher Behandlung".

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Zollinger, Richard, von Zürich: „Die Geburten nach Monaten in der Schweiz 1901—1940".

Zürich, den 18. April 1945.

Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Müller, Claudia, von Schmerikon, Kt. St. Gallen: „Über die Häufigkeit der diaplacentaren Tuberkuloseninfektion".

Wille, Heinz, von Basel: „Blutbildveränderungen bei Röntgenbestrahlung (Zürcher Erfahrungen)".

Karrer, Jürg, von Teufenthal und Oberentfelden, Kt. Aargau: „Zur Frage des Zusammenhangs zwischen Unfall und Schilddrüsenerkrankung mit besonderer Berücksichtigung des Posttraumatischen Basedow."

Blumer, Samuel, von Nidfurn, Kt. Glarus: „Selbstmord und Witterung. Untersuchung der Selbstmorde auf Grund des Materials des Gerichtlich-Medizinischen Institutes der Universität Zürich der Jahre 1923—1943".

Silberschmidt, Arnold, von La Chaux-de-Fonds: „Zur Frage der Gefährlichkeit einfacher chronischer Mittelohreiterungen".

Schneitter, Georges, von Neuenburg und Spiez: „Über die Pleuritis und ihre Beurteilung durch die eidgenössische Militärversicherung".

Mettler, Carl, von Zürich: „Epididymitis und Prostatitis eosinophilica".

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Bossart, Arthur, von Zürich und Oberbüren: „Zur Kenntnis einer ungewöhnlichen epithelialen Kiefergeschwulst (Hypernephroides Adamantinom)".

Haguenauer, Jacques, von Wettswil a. A., Kt. Zürich: „Über Unterleibsbrüche (4000 Beobachtungen aus den Jahren 1920—1939)".

Zürich, den 18. April 1945.

Der Dekan: H. R. Schinz.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Landolt, Karl, von Näfels: „Über die Afterklauen des Rindes. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer funktionellen Bedeutung".

Zürich, den 18. April 1945.

Der Dekan: A. Krupski.

Von der philosophischen Fakultät I:

Hesse, Annemarie, von Aachen, Deutsches Reich: „Johann Conrad Heidegger, Ein Zürcherischer Staatsmann 1710—1778".

Bossard, Robert, von Zug: „Über die Entwicklung der Personendarstellung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung".

Zürich, den 18. April 1945.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Barandun, Alfons, von Trans, Kt. Graubünden: „Blütenmorphologische und zytologische Untersuchungen an Primula Beesiana G. Forrest, Primula Wilsoni Dun und ihren Nachkommenschaften aus interspezifischen Bestäubungen".

Bömmel, Hans, von Zürich: „Die Messung der Geschwindigkeit und der Absorption von Ultraschall in Gasen vermittelst der optischen Methode".

Favarger, Marc., von Neuchâtel: „Über Synthesen im Gebiete des Vitamins E".

Hamdi, Ghazi, von Baghdad, Irak: „Untersuchungen über Flavonfarbstoffe".

Zürich, den 18. April 1945.

Der Dekan: A. Däniker.